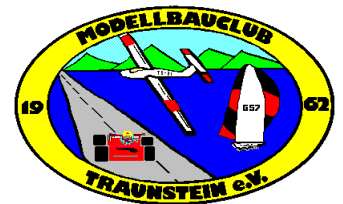




MODELLFLUGGRUPPE

im

**Südost-Bayern**



[www.mbc-ts.de](http://www.mbc-ts.de)

01.04.2019

Der Modellbauclub Traunstein e.V. , Pächter des Fluggeländes auf der Fürmann Alm, erlässt hiermit folgende

## PLATZ- UND FLUGORDNUNG **Fluggelände Fürmann Alm**

1. Sämtliche gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
2. Modellfliegen ist versicherungspflichtig (Deckungssumme min. 1,5 Mill.) !  
Alle Piloten müssen daher eine Haftpflichtversicherung für Modellflug nachweisen können.
3. Bei unsicheren Zuständen ist ein Flugleiter einzusetzen, der im Flugbuch vermerkt wird.
4. Der Flugbetrieb ist immer vor Sonnenuntergang ( Offiziell ) einzustellen.
5. Das Überfliegen der Gastwirtschaft Fürmann Alm, des Parkplatzes und der Gehwege in geringer Höhe ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
6. Landefeld ist der Nordhang zwischen unterem und oberem Zaun oder am Südhang zwischen Waldbeginn und oberer Waldkante.  
Landungen außerhalb dieser Bereiche sind zu unterlassen.

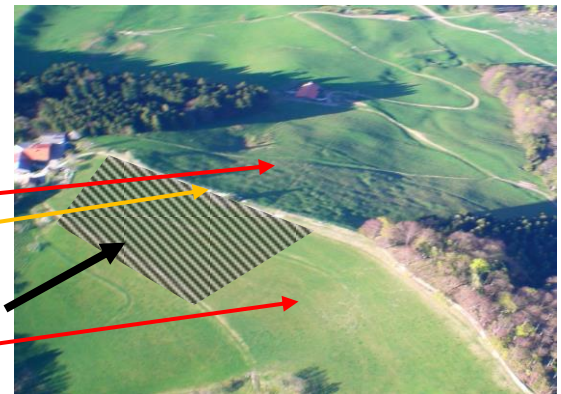


Landeplatz Nord

Startplatz

Hier Landen bedeutet Flugverbot !

Landeplatz Süd



7. Der MBC-Traunstein e.V. gestattet auch Gastfliegern die Benutzung des Fluggeländes, wenn diese die Platzordnung einhalten.
8. Modelle über 250 g müssen sichtbar einen feuerfesten Adressaufkleber angebracht haben.
9. Modelle über 2 kg ist ein Kenntnissnachweis erforderlich ( Antrag über DAeC oder DMFV ).
10. Bei Modellen über 5 kg Fluggewicht muss eine Aufstiegserlaubnis vom Luftamt vorliegen.
11. Jeder Pilot hat sich bei Ankunft in das Flugbuch einzutragen.
12. Flugvorführungen in niedriger Höhe müssen einen ausreichenden Abstand von der Hangkante aufweisen.  
Dynamic Soaring oder schnelle Anflüge in Richtung Hang sind aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 13. Das Modellfliegen mit Motor (auch Elektromotor) ist auf diesem Fluggelände untersagt.**
14. Die Funkfernsteueranlage muss den rechtlichen Bestimmungen entsprechen ( Reg.Beh.)
15. Das laufenlassen von Hunden ohne Leine ist im gesamten Bereich Fluggelände Fürmann Alm verboten.
16. Das Betreten der angrenzenden Felder und Wiesen ist zu vermeiden.
17. Die Fluggeländebenutzer haben sich so zu verhalten, dass keinerlei Grund zur Klage entsteht.
12. Bei Anwesenheit von Gleitschirm-oder Drachenfliegern muß eine gegenseitige Absprache über Flugmanöver und Starts erfolgen.

**Wir bitten Alle, die Abfälle wieder mitzunehmen, damit das Gelände in sauberem Zustand verbleibt.**

1. Vorstand Heinrich Helminger

2. Vorstand Steffen Hellwig

Flugreferent Johann Eckart